



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

**Per OWA an**

- **alle staatlichen Realschulen**
- **Ministerialbeauftragten der Realschulen**

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
II.1 - S 4407 - 6a.79 829

München, 25.10.2011  
Telefon: 089 2186 2088  
Name: Herr Richter

**Letzter Schultag der Abschluss Schülerinnen und -schüler an öffentlichen Mittelschulen, Sondervolksschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und sonstigen Berufsfachschulen in den Schuljahren 2011/12, 2012/13 und 2013/14**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass weisen wir auf Folgendes hin:

Der letzte Schultag der Abschluss Schülerinnen und -schüler an öffentlichen Mittelschulen<sup>1</sup>, Sondervolksschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und sonstigen Berufsfachschulen nach Beendigung der Prüfungen wird durch KMBek vom 21. Juli 1993 Nr. III/2 - S 4405 - 8/92 096 (KWMBI I S. 457) festgelegt.

In den Schuljahren 2011/12, 2012/13 und 2013/14 ist der letzte Schultag ein Dienstag. Um eventuelle Unannehmlichkeiten bzw. Terminkollisionen für die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten zu vermeiden, wird in Abweichung von der o.g. KMBek der jeweils letzte Schultag für die Abschluss Schülerinnen und -schüler an öffentlichen Mittel-

schulen <sup>1</sup>, Sondere Volksschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und sonstigen Berufsfachschulen (Entlass- und Zeugnistermin) wie folgt festgelegt:

<sup>1</sup> Gilt auch für Hauptschulen

**Freitag, 20. Juli 2012, Freitag, 19. Juli 2013 und Freitag, 18. Juli 2014.**

Ungeachtet des Entlass- und Zeugnistermins können die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen nach Beendigung aller Prüfungen, frühestens ab dem 15. Juli, bis zur Zeugnisausgabe vom Unterricht beurlaubt werden.

Für die in der KMBek nicht aufgeführten Schularten bleibt es bei den bisherigen Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Doris Dobmeier  
Ministerialrätin